

---

**Hollmann, Michael; Schüller-Zwierlein, André (Hg.): Diachrone Zugänglichkeit als Prozess. Kulturelle Überlieferung in systematischer Sicht. Berlin/München/Boston: de Gruyter Saur, 2014 (Age of Access? Grundfragen der Informationsgesellschaft, Bd. 4). 488 Seiten. – ISBN 978-3-11-031164-8. – € 99,95. Auch als E-Book (PDF, EPUB) verfügbar.**

Wissenschaftliche Bibliothekarinnen und Bibliothekare machen laufend Information zugänglich. Gleichzeitig erleben sie dabei, dass Information nicht von selbst dauerhaft zugänglich bleibt. Das gilt besonders für elektronisch gespeicherte Information. Sie kann z.B. hinter paywalls und firewalls versteckt und damit nur wenigen Bürgern zugänglich sein (so erging es früheren Open-Access-Zeitschriften). Oder Verlage entscheiden aus wirtschaftlichen oder aus rechtlichen Gründen, Zeitschriften, Datenbanken, Bücher nicht länger anzubieten. Auch wenn ein Trägermedium nach Jahren nicht mehr lesbar ist, geht die gespeicherte Information verloren. Beispiele dafür sind Mikrokarten, Lochstreifen, Disketten und Tonbandspulen. Aus diesen Gründen braucht die Bibliothekswelt Spezialisten für den dauerhaften Zugang zu elektronisch gespeicherten wissenschaftlichen Informationen, wie es sie für gedruckte Bücher, für Handschriften und weitere Objektarten in den Sammlungen der Bibliotheken auch gibt. Sie sollten mit den Problemen der Zugänglichkeit vertraut sein und den langfristigen Zugriff auf Informationen organisieren können.

Dieses Buch stellt sich der Frage, ob es gelingen wird, dass spätere Generationen einmal auf das gesamte heutige Wissen weiterhin zugreifen und es für sich nutzen können. Sie lässt sich nicht unbedingt positiv beantworten. Denn allzu viel in früheren Zeiten zugängliches Wissen ist heute nicht mehr greifbar. Sicherlich lassen sich diese Verluste meistens auf Veränderungen in Wertsystemen und Weltanschauungen zurückführen, die zu manchmal gewaltsamen und zu manchmal weniger auffälligen Unterbrechungen der Tradition führten. Kultureinrichtungen konnten sich dagegen früher kaum absichern; auch heute können sie das nur teilweise. Zweifellos sind Unmengen an Wissen und Informationen aus früherer Zeit heute nicht mehr zugänglich. Hinzu kommen noch schleichende Verluste an kultureller Überlieferung, für die es viele Beispiele gibt. Da wurden bestimmte Typen von Literatur nie systematisch überliefert (z.B. Sachbücher und schöne Literatur der Antike, populäre Lesestoffe). Da wird ein seltenes Buch ohne Recherche entsorgt, nur weil es am Ort wertlos ist. Es kommt immer wieder vor, dass Ausgrabungen mangels Finanzierung ausfallen und Zeugnisse früherer Kulturen unter Schuttbergen verborgen bleiben. Auch seltene Sprachen stehen auf der Verlustliste von Kulturgut. Bis heute gehen sie verloren, nur weil die Menschen sterben, die sich in der Sprache verständigen.

Jedenfalls ist der Zugang zu kulturellem Wissen im vollen Umfang und über die Zeiten hinweg das Hauptanliegen der beiden Herausgeber des Bandes, Michael Hollmann vom Bundesarchiv und André Schüller-Zwierlein von der Universitätsbibliothek der LMU in München. Sie sehen „Age of Access“ nicht als das übliche Schlagwort an, das Dokumente in heutigen Netzen meint, sondern als eine umfassende Zielvorstellung für die Zukunft. Dabei setzen sie als selbstverständlich voraus, dass Kultureinrichtungen hierbei eine erhebliche Verantwortung tragen. Ohne diese Einrichtungen

fände kulturelle Überlieferung wohl kaum statt. In der Einleitung wird der Romanist Ernst Robert Curtius zitiert, der das zugrunde liegende Problem im letzten Jahrhundert so formulierte: „Die Eisenbahnen haben wir modernisiert, das System der Traditionsübermittlung nicht“ (S. 4). Sowohl die Probleme als auch der Umfang dieser Verantwortung für die kulturelle Überlieferung haben seitdem noch zugenommen. Immer noch geht es um die Überlieferung, von der Curtius sprach, zusätzlich aber um kulturelle Dokumente, die in digitalen Speicherformen vorliegen.

Damit ist deutlich geworden, dass dieser Band ein weit ausgreifendes Themenfeld darstellt. Seine 25 Autorinnen und Autoren arbeiten in Bibliotheken und Archiven, in der Informatik und der Kulturwissenschaft, als Philolog/inn/en und als Expert/inn/en für die Restaurierung von Originalwerken. Über den Diskurs zum eigenen Arbeitsfeld hinaus dienen die Beiträge nach Aussage der Herausgeber auch einem gemeinsamen Ziel. Sie bieten in ihrer Gesamtheit eine interdisziplinäre Sicht auf die Zugänglichkeit von Informationen für lange Zeit. Dabei geht es auch um ein neues Verständnis des Begriffs Zugänglichkeit. Denn Zugänglichkeit meint hier nicht nur die künftige Bereitstellung der Information selbst, sondern auch deren künftige praktische Nutzbarkeit. Die Einleitung der Herausgeber arbeitet das klar heraus: „Wie die bloße *Existenz* eines Informationsobjekts nicht ausreicht, Zugänglichkeit zu *schaffen*, reicht auch die bloße *Persistenz* eines Informationsobjekts über die Zeit hinweg nicht aus, um Information zugänglich zu *halten*“ (S. 1f.) Daraus ergibt sich auch, dass eine einmalige Anstrengung nicht geeignet ist, um das Ziel zu erreichen. Vielmehr, so die Herausgeber, sei die Erhaltung für künftige Nutzungen als ein prozesshaftes Geschehen zu sehen. Diesen Prozess zu organisieren – so können die Leserinnen und Leser folgern –, dürfte in Zukunft eine notwendige, zusätzliche, gemeinsame und dauerhafte Aufgabe für unsere Kultureinrichtungen einschließlich der Bibliotheken werden.

Wenn Zugänglichkeit hier mehr meint als die Erhaltung der eigentlichen Informationsobjekte, dann ist es auch nicht sinnvoll, im Arbeitsbereich wissenschaftlicher Bibliotheken die „elektronische Langzeitarchivierung“ und die „Bestandserhaltung“ für originale physische Objekte weiterhin getrennt zu sehen. Die Herausgeber schlagen vor, größer zu denken und stattdessen für die anstehenden Erhaltungsaufgaben bei Kulturgut den übergreifenden Begriff der „Überlieferungsplanung“ zu verwenden, der die beiden Bereiche – sowie weitere Arbeitsfelder der genannten Disziplinen – gemeinsam bezeichnet und umfasst. Übrigens widmen sie ihren Band auch einem „großen Überlieferungsplaner“ (S. 9), dem Anglisten Prof. Bernhard Fabian von der Universität Münster.

Die Herausgeber präsentieren in sechs Abschnitten 20 Beiträge zum Thema. Am Anfang steht ein grundlegender Aufsatz von André Schüller-Zwierlein (S. 15-79). Er verfolgt das Ziel, die „diachrone Unzugänglichkeit“, also die Faktoren für Kulturgutverluste, näher zu bestimmen. Die folgenden Abschnitte setzen sich dann – jeweils aus mehreren Perspektiven – mit jenen Typen von Prozessen auseinander, die für eine Überlieferungsplanung als entscheidend gelten: gesellschaftliche Prozesse (vier Beiträge), Verlust- und Okklusionsprozesse (drei Beiträge), Erhaltungsprozesse (vier Beiträge), Auswahlprozesse (vier Beiträge) und Wiedergewinnungsprozesse (vier Beiträge). Ein „Epilog“ aus der Feder der Herausgeber beschließt den Band. Zwar haben Bibliothekarinnen und Bibliothekare nur vier Beiträge beige-steuert, eine interdisziplinäre Herangehensweise kann aber für das Anliegen

der Kulturguterhaltung nur von Vorteil sein. Denn sie macht die Gemeinsamkeiten mit und die Unterschiede zu weiteren Disziplinen (siehe oben) sichtbar.

In dem ausführlichen, theoretisch orientierten einführenden Beitrag „Diachrone Unzugänglichkeit: Versuch einer Prozesstypologie“ weist Schüller-Zwierlein eingangs auf unbewiesene Behauptungen hin, die wir heute immer wieder lesen. Da wird etwa behauptet, unsere Schriftkultur garantiere automatisch für dauerhafte Überlieferung, oder: IT-Firmen seien in der Lage, dauerhafte und umfassende Informationsspeicher zu garantieren. Der Beitrag widmet sich zunächst den Grundlagen, denn es muss klar sein, über welche Themen bei der dauerhaften Erhaltung von Kulturgut zu sprechen ist. Schüller-Zwierlein beginnt damit, die Eigenschaften von „Informationsobjekten“ zu klären. Dieser zentrale Fachbegriff im vorliegenden Band umfasst die physisch verkörperten und die elektronisch gespeicherten Informationen gleichermaßen. Letztere sind nicht mehr – wie Bücher – an ein physisch greifbares Objekt gebunden; sie sind außerdem wiederverwendbar. Das führt in ein Dilemma hinein: Einerseits kann elektronische Information nur unabhängig vom Datenträger über längere Zeit erhalten werden. Andererseits können wir die Eigenschaften der zu erhaltenden Daten in vielen Fällen (z.B. bei Forschungsdaten aus der Archäologie und der Physik) nur dank deren Bindung an Referenzobjekte (z.B. ein physisches Bauwerk, ein Versuchsaufbau) mit spezifischen Rahmenbedingungen angemessen beschreiben und verstehen bzw. interpretieren.

Eine Kulturgutsicherung für lange Zeit sowohl für physische wie für elektronische Informationsobjekte muss stets drei Komponenten einbeziehen. Darüber ist sich die Fachdiskussion einig: ein Ausgangs- bzw. „Referenzobjekt/-subjekt“ (S. 20), das Informationen enthält, dann die beschreibenden Informationen (Metadaten) zu diesem Objekt/Subjekt und schließlich die Angaben zum Datenträger bzw. zur Art des Datenspeichers. Schon diese Informationen sind nicht einfach zu haben, denn der Ansatz, elektronische Informationen objektförmig zu beschreiben, hat seine Tücken. Damit aber nicht genug. Schüller-Zwierlein beseitigt die Illusion, dass ansonsten nur noch eine Technologie notwendig sei, um die Langzeiterhaltung durchzuführen. Nein, es ist komplizierter, denn zwei entscheidende Komponenten fehlen noch. Wer Kulturobjekte für lange Zeit erhalten will, der braucht auch genaue Vorstellungen darüber, was spätere Nutzerinnen und Nutzer überhaupt suchen und finden sollen (hier stellen sich Fragen der Auswahl, des Wertes, der Zielgruppe usw.). Außerdem muss die „erhaltende Substanz“ (ebd.) existieren, also eine Instanz, welche alle verantwortlichen Schritte zur Erhaltung unternimmt (hier stellen sich Fragen der Zuständigkeit, der Finanzierung, der Arbeitsteilung usw.). Folgerichtig müssten Kulturguteinrichtungen auch für alle fünf Komponenten Konzepte entwickeln.

Dieser Ansatz geht also über ein technologisch getriebenes Vorgehen weit hinaus. Er rückt die künftige Nutzung in den Mittelpunkt und schließt daraus: Nicht die Informationsobjekte seien das Ziel von kultureller Überlieferung, „sondern die Zugänglichkeit relevanter Informationen“ (S. 69). Sie schließt die Informationen des Ausgangs- bzw. Referenzobjekts mit ein.

Auch im zweiten Teil seines einführenden Beitrags behält Schüller-Zwierlein die Erhaltungsprozesse bei Kulturgut aus einem erweiterten Blickwinkel im Auge. Er skizziert nun, durch welche Prozesse Verluste von Kulturgut entstehen (S. 38-69). An jedem Element des skizzierten Gesamtsystems aus

Informationen seien Informationsverluste nicht nur möglich, sie entstünden auch in der Realität laufend. „Die Prozesse, durch die dies geschieht, sind in der Öffentlichkeit zu wenig bekannt und oft unbewusst. Die Prozesse sind jedoch ubiquitär“ (S. 69). Um sie zu beschreiben, seien etwa die Kategorien des Kulturinformatikers Christoph Schlieder hilfreich. Er unterscheidet die Medienalterung, die sich auf physische Prozesse bezieht, von der semantischen Alterung, die sich auf die Verständlichkeit der codierten Information bezieht, sowie vom Prozess des „cultural ageing“. Dieser umfasst Kulturgutverluste infolge fehlenden Zugriffs durch die Gesellschaft (einschließlich der potentiellen Nutzerinnen und Nutzer). Weitere Beschreibungsmöglichkeiten für Kulturgutverluste ergeben sich aus dem Ansatz, Risikobewertungen von Kulturgut für die geplante Langzeiterhaltung vorzunehmen. Für die Zugänglichkeit eines Objekts z.B. wurden dabei folgende Gefahren identifiziert: Beschädigung, fehlende Auswahl des Objekts für die Langzeiterhaltung, fehlende Auffindbarkeit und fehlende Tauglichkeit für die vorgesehene Maßnahme.

Durch die Anwendung dieser Unterscheidungen gelingt es Schüller-Zwierlein, die vielfältigen Verlustprozesse von Kulturgut („Okklusionsprozesse“) in Form einer Typologie zusammenzustellen. An Beispielen geht er auf insgesamt zehn Typen von Verlusten näher ein (S. 38-69). Dabei handelt es sich um die physische Okklusion, die logisch-semantische Okklusion, die strukturelle Okklusion (bezogen auf die Fragmentierung oder Zerstreuung von Objekten aus dem Strukturzusammenhang), die technische bzw. technologische Okklusion, die gesellschaftliche Okklusion (einschließlich der Finanzierung und des Verlusts von Fähigkeiten), die informationelle Okklusion, die referentielle Okklusion, die indexikalische Okklusion, die Metadaten-Okklusion sowie die Okklusion durch Wiederverwendung in anderen Zusammenhängen (etwa bei Handschriften). Eine systematische Kulturguterhaltung muss sich mit all diesen Verlustprozessen auseinandersetzen! Sie muss dann auch Strategien entwickeln und diese erfolgreich implementieren, um Verluste von Kulturgut in Zukunft zu verhindern.

Der Durchgang durch diesen großen „Hindernisparcours“ führt den Leserinnen und Lesern vor Augen, dass die Erhaltung von Kulturgut für lange Zeit eine wahre Herkulesaufgabe ist, von der bisher nur kleine Teilaufgaben in unterschiedlichen communities diskutiert und bearbeitet werden. Trotzdem gibt es keinen Grund zu verzweifeln. Am Ende des einleitenden Beitrags heißt es aufmunternd: „Die Prozesse, durch die Information unzugänglich wird, sind schließlich generisch. Da sie generisch sind, kann ihnen mit geeigneter Planung begegnet werden“ (S. 69). Der Überblick über die Verlustprozesse von Kulturgut ist hierfür ein guter Ausgangspunkt.

Auf diesen konzeptionellen Beitrag folgen vornehmlich Praxisbeiträge aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen. An ihnen wird deutlich, dass die konkreten Arbeitsfelder, über die berichtet wird, in jeder Einrichtung für sich bearbeitet werden. Der Kontrast zu den systematischen Ausführungen des ersten Beitrags ist groß. Einige Beiträge, die sich mit den allerjüngsten Kulturerzeugnissen im Internet befassen, lassen die Ausrichtung auf Kulturguterhaltung nicht deutlich erkennen. Das liegt natürlich an der Neuheit der Themen, nicht an den Autorinnen und Autoren. Themen der dauerhaften Erhaltung stehen bei Anbietern und Nutzer/innen flüchtiger Medien bisher kaum im Fokus. Die Probleme werden hier eher ex negativo deutlich.

Ein Beispiel dafür ist der Aufsatz „Leitmedium Internet – Persistenz und Flüchtigkeit“ (S. 102-121), den Jan-Hendrik Schmidt vom Hans-Bredow-Institut für Medienforschung schrieb. Er beschäftigt sich mit „sozialen Medien“ als wichtigen Elementen im Internet und diagnostiziert dort ein „Persistenzparadox“: Einerseits werden die Daten in riesigem Ausmaß erhoben und gespeichert, andererseits artikulieren sich in „sozialen Medien“ (Beispiele sind Facebook und Wikipedia) vor allem die Flüchtigkeit und die Betonung des Moments. Als Fazit erfahren die Leserinnen und Leser lediglich, dass Wikipedia-Artikel und deren Versionshistorie sich zur Archivierung besser eignen als die Kommunikation via Facebook. Für viele Leserinnen und Leser dürfte diese Information nicht neu sein.

Interessanter erscheint der Aufsatz „Die Verweildauerkonzepte bei Internetangeboten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten“ des Mainzer Juristen und Mitglieds der „Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich“ Dieter Dörr. Auch bei diesen Materialien herrscht der Eindruck der Flüchtigkeit vor. Die Frage, welche Internetangebote öffentlich-rechtliche Rundfunksender ihren Nutzerinnen und Nutzern wie lange zugänglich machen dürfen, ist seit dem Beginn der Diskussion leider einer extremen Verrechtlichung unterworfen. Doch die Nutzerinnen und Nutzer, die diese Angebote auch finanzieren, und ihre Interessen waren hier nicht gefragt. Stattdessen spielen EU-Rechtsvorschriften, der 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und die Auslegung des unseligen Drei-Stufen-Tests hier die Hauptrollen. Im Ergebnis dürfen leider nur Inhalte, die „besondere Bedeutung für das Verstehen des Zeitgeschehens und der Kulturgeschichte haben“, unbefristet angeboten werden (S. 336).

Telemedien, die sich auf eine bestimmte Sendung beziehen, sind dagegen nur sieben Tage lang via Internet abrufbar. Dörr erläutert am Beispiel des Telemedienkonzepts des Westdeutschen Rundfunks anschaulich, dass für verschiedene Sendeinhalte verschiedene Zugriffszeiten gelten, die sich am Sendungstyp orientieren. Fernsehserien sind etwa 6 Monate im Netz zugreifbar, Magazine, Interviews und Reportagen 12 Monate und Bildungssendungen sogar bis zu 5 Jahre lang. Vom heutigen Fernsehen werden unsere Enkel wohl maximal noch die zeit- und kulturgeschichtlichen Sendungen sehen können; alle weiteren Sendungen fallen heute der oben erwähnten gesellschaftlichen Okklusion (zu ihr gehören die Rechtsprobleme) zum Opfer.

Ein Thema, das wieder ins Grundsätzliche führt, wählte der Philosoph Dieter Birnbacher, bis 2012 an der Universität Düsseldorf tätig, für seinen Beitrag „Intergenerationelle Verantwortung und kulturelles Erbe“ (S. 141-155). Er weist zu Beginn darauf hin, dass das Kulturerbe wie jedes Erbe nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten mit sich bringe. Darf man in dieser Lage fordern, dass Kulturinstitutionen Verantwortung übernehmen müssen, um Kulturgut aus Vergangenheit und Gegenwart dauerhaft zugänglich zu halten? Den möglichen Nutzen für die Nachwelt sieht Birnbacher nicht als ausreichende Motivation für die Erhaltung von Kulturgut an: „Die Aussichten darauf, in ferner Zukunft erinnert zu werden, sind zu schwach, um (...) uns zu Leistungen zu motivieren, die sich, wenn überhaupt, erst in der Zukunft auszahlen“ (S. 142). Der Philosoph findet einen Ansatz zur Beantwortung der Ausgangsfrage in der Diskussion über Umweltverantwortung für die Zukunft seit den 1970er Jahren. Er prüft die damals herangezogenen Konzepte von Generationengerechtigkeit aus der Naturethik bei den Philosophen John Rawls (Gerechtigkeit durch vereinbarte Regeln), bei

Hans Jonas (Zukunftsvorsorge als metaphysisch begründete Pflicht) und in der utilitaristischen Ethik (Nutzenmaximierung on the long run). Birnbacher schlägt vor, solche Konzepte auch für die Kulturethik zu diskutieren. Wie ein Utilitarist versucht er vor allem, Substanzverluste zu vermeiden, und kommt folgerichtig zu dem Ergebnis, dass für bedeutende Kulturgüter mit besonderem historischen Wert eine Erhaltungspflicht bestehe, für alle weiteren aber „die Erhaltung eines sicheren Minimalbestands (an Exemplaren, Kopien, Versionen usw.) ausreichend scheint“ (S. 154).

Mehrere Beiträge von Prätikerinnen und Praktikern zeigen, dass unsere Expertinnen und Experten für Bestandserhaltung in der Tat einen dauerhaften Zugriff nur für ausgewählte Objekte sichern können. Das führt z.B. der Beitrag „Digitale Langzeiterhaltung“ (S. 229-251) von Andrea Hänger aus dem Bundesarchiv vor Augen. Sie stellt das OAIS-Modell für ein offenes Archivinformationssystem vor. Die geltende erweiterte Modell-Version von 2012 bildet zugleich die Basis für den entsprechenden internationalen ISO-Standard. Darin ist der Auswahlaspekt ein wesentlicher Baustein, der durch den Bezug des Modells auf die künftigen Nutzerinnen und Nutzer ins Spiel kommt. Vor der Erhaltungsmaßnahme muss stets eine „dezidierte inhaltliche Auswahl für mögliche zukünftige Zielgruppen“ (S. 229) stattfinden. Die Wichtigkeit des Auswählens bestätigen für die Bibliotheksseite auch Reinhard Altenhöner und Sabine Schimpf, die beide in der Deutschen Nationalbibliothek tätig sind. Unter dem Titel „Lost in tradition?“ diskutieren sie Erwerbungsaspekte von Internetpublikationen in Archivbibliotheken (S. 297-328). Sie stellen eingangs die üblichen Auswahlprozesse von Bibliotheken in der traditionellen Erwerbung vor und betonen, dass diese in hohem Grad individuell geprägt seien. Bei den digitalen Quellen arbeitet die DNB mit Sammelrichtlinien, die es umzusetzen gilt. Hier liegt der Bearbeitungsaufwand weniger vor, sondern vor allem nach der Erwerbung. Altenhöner und Schimpf sprechen sich deshalb für ein selektives Harvesting von Informationsressourcen aus, das zudem mit einem hohen Metadatenstandard verbunden sein soll. Vollständigkeit sei eben bei Pflichtpublikationen nicht mehr möglich.

Wie sieht es aber beim herkömmlichen Kulturgut in Buchform aus? Muss jeder Träger von Bibliotheken oder gar jede einzelne Bibliothek die Bestände oder relevante Teile davon für die Zukunft sichern? Das ist jeweils zwischen Träger und Bibliothek zu verhandeln. Die Voraussetzungen dafür sind vielerorts aber nicht gut, weil es an Geld fehlt. In dieser Situation ist bundesweite öffentliche Aufmerksamkeit für diese Fragen eine begrüßenswerte flankierende Maßnahme. Was in diesem Arbeitsfeld bereits passiert, schildert Ursula Hartweg aus der Staatsbibliothek zu Berlin in dem Beitrag „Neue Wege für den bundesweiten Originalerhalt“. Sie gibt einen Überblick über die Tätigkeit der bundesweiten Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (S. 215-228). Die KEK hat dank gemeinsamer Anstrengungen über die Allianz Schriftliches Kulturgut erreicht, dass bisher 170 Modellprojekte finanziell gefördert und Informationen für Presse und Öffentlichkeit dazu bereitgestellt werden. Auch Hartweg sieht realistisch, dass nicht alles überliefert werden könne, weshalb „die Nichtüberlieferung folglich eine unverzichtbare Entlastung darstellt“ (S. 221). Sie geht aus der Sicht des Rezensenten einen Schritt zu weit, wenn sie aus dieser Not eine Tugend macht und meint: „Ausschluss aus der Überlieferung stellt sich hier als Form der Bestandserhaltung dar“ (ebd.). Denn das Verfallenlassen von Originalen im Altbestand, die dann eines Tages unbenutzbar werden, bleibt problematisch.

Andererseits sichert das engmaschige Netz der wissenschaftlichen Literaturversorgung, dass nach einem Verlust andere Exemplare des Werkes zugänglich bleiben. Dieses Sicherheitsnetz greift auch im Fall der Deakquisition aus dem Bibliotheksbestand. Gerhard Stumpf von der Universitätsbibliothek Augsburg stellt die „Problemfelder der Bestandsaussonderung in deutschen Bibliotheken“ mit dem nötigen Fingerspitzengefühl dar (S. 277-296). Seit einigen Jahren findet wieder eine sachliche Diskussion über Aussonderungen statt, auf die sich der Beitrag mehrfach bezieht. Stumpf sieht Aussonderung von gängiger wissenschaftlicher Gebrauchsliteratur der Gegenwart durchaus „als bibliothekarische Aufgabe und praktische Notwendigkeit“ (S. 277) an, ist jedoch bei älteren Werken zurückhaltend, vor allem wenn sie in einem Sammlungszusammenhang stehen. Der Beitrag informiert zunächst über Gefahren und Widerstände gegen die Aussonderung. Danach geht es, in sorgsamer Abwägung der Argumente, um einzelne Komponenten der Deakquisition wie Aussonderungsrichtlinien und deren Umsetzung, Stellflächenbewirtschaftung und Platzprobleme, die Abstimmung innerhalb der Region und den Zugang zu digitalen Ersatzexemplaren.

Von den weiteren interessanten Aufsätzen aus diesem facettenreichen Band sei am Schluss noch der letzte Beitrag „Epilog: Grundlagen zukünftiger Zugänglichkeit“ (S. 455-483) erwähnt, den wieder die Herausgeber verantworten. Denn er schließt die Klammer, die der einführende systematische Beitrag geöffnet hatte. Das zentrale Anliegen des Bandes steht noch einmal im Mittelpunkt: die systematische Sicht auf Überlieferung als jener Prozess, der künftigen Nutzerinnen und Nutzern Informationen tatsächlich zugänglich macht. Drei Konsequenzen aus diesem umfassenden Konzept werden abschließend in den Blick gerückt: „Dauerhafte Zugänglichkeit erfordert einen wirksamen Überlieferungsdiskurs, eine systematische Überlieferungsplanung und eine interdisziplinäre Überlieferungswissenschaft“ (S. 455). Der Überlieferungsdiskurs ist wichtig, um eine breite und dauerhafte Beschäftigung mit den Fragen der Kulturguterhaltung in Gang zu bringen und zu halten. Er fehlt heute noch und wäre nach Meinung der Autoren vor allem mit Blick auf die Möglichkeiten künftiger Nutzung zu führen. Wollte man ihn als Imperativ formulieren, dann könnte dieser so lauten: Handelt bei der Erhaltung von Kulturgut so, dass künftige Generationen umfassende Handlungs- und Entscheidungsfreiheit erhalten, um sowohl überlieferte Informationen als auch jene aus der Gegenwart nutzen zu können. Das ist ein hoher Anspruch, der die Generationengerechtigkeit als Ziel im Blick behält. Er weist über die heute praktizierte Erhaltung von Kulturgut weit hinaus.

Um dem Ziel näherzukommen, müssen die Überlieferungsprozesse fortlaufend systematisch geplant und realisiert werden. Eine sehr wichtige Komponente ist dabei ein koordiniertes und gemeinsames institutionelles Vorgehen. Dessen Elemente führen die Autoren auch näher aus. Sie folgen teilweise den in der Nestor-Gemeinschaft und international entwickelten Erhaltungsgrundsätzen. Neben dem Diskurs und der Planung ist nach Meinung der Autoren drittens eine Überlieferungswissenschaft notwendig. Sie sollte entstehen, damit die Überlieferungsplanung laufend wissenschaftlich begleitet wird. Sie könnte sich u.a. folgenden Fragen widmen: der Entwicklung einer Überlieferungsethik, der Entwicklung von wissenschaftlich abgesicherten Methoden der Überlieferung und der Entwicklung von Kosten- und Risikoabschätzungen (z.B. als Grundlage für eine Politikberatung durch Expertinnen und Experten).

Dieses Buch bringt alle Überlegungen zur kulturellen Überlieferung ein wesentliches Stück voran. Denn es ist auf dem Stand der Fachdiskussion, es ist gut lesbar und es formuliert entscheidende Fragen. Neben Begriffsklärungen und ersten Antworten enthält es ein Plädoyer für die koordinierte Kooperation einschlägiger Expertinnen und Experten aus zahlreichen Arbeitsfeldern. Zudem werden Linien für das weitere Vorgehen zur Sicherung kultureller Überlieferung vorgeschlagen. Sie sollten nun diskutiert und fachlich wie politisch weiter entwickelt werden.

*Dr. Ulrich Hohoff*

*Universitätsbibliothek Augsburg, Universitätsstr. 22, 86135 Augsburg*

E-Mail: [ulrich.hohoff@bibliothek.uni-augsburg.de](mailto:ulrich.hohoff@bibliothek.uni-augsburg.de)

**Zitierfähiger Link (DOI):** <http://dx.doi.org/10.5282/o-bib/2015H1S56-63>